

# Wir sind frei

(auf Hausfrauenart von Sonja)

**Daher sage ich: Ihr seid frei**

*Euer Peter*

<http://www.freiheitistsselbstbestimmtesleben.de/naturrecht.htm>

## **Wie können wir das belegen?**

“Deutschland wird nicht mit dem Ziel der Befreiung besetzt, sondern als eine besiegte feindliche Nation zur Durchsetzung alliierter Interessen.

” Amerikanische Regierungsanweisung

ICG 1067, April 1945 (vgl. “Welt” vom 4. Juli 1994)

Am Tag des Besuchs von Präsident Obama in Ramstein (Juni 2009) – sprach er vor amerikanischen Soldaten “Germany is an occupied country and it will stay that way.”

[http://www.verband-deutscher-soldaten.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=115:desganzen-deutschlands-glueck-und-heil&catid=40:soldat-im-volk&Itemid=68](http://www.verband-deutscher-soldaten.de/index.php?option=com_content&view=article&id=115:desganzen-deutschlands-glueck-und-heil&catid=40:soldat-im-volk&Itemid=68)

Carlo Schmidt September 1948:

**Wir haben keinen Staat zu errichten.**

*Das Grundgesetz für das Staatsfragment muß gerade aus diesem seinen inneren Wesen heraus seine zeitliche Begrenzung in sich tragen. Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch Abänderung des Grundgesetzes dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern muß originär entstehen können.*

*Nun ergeben sich **aus dem Wesen des Provisoriums** eine Reihe praktischer Fragen für das Grundgesetz.“*

## **Was ist die herrschende Situation?**

Die BR in D ist also kein Staat, sondern ein Provisorium ... welches mit Hilfe des Grundgesetzes nur die von der *alliierten supreme authority* freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu organisieren hatte.

Ein Provisorium zur Verwaltungsorganisation ist kein Völkerrechtssubjekt - ein originäres gleich zweimal nicht und verfügt über keine Hoheitlichkeit !

Daher keine eigene Bundesrepublik - Staatsangehörigkeit bzw. keine Bundesrepublik - Rechtsfähigkeit, Gesetze etc. zu erlassen (zB die EU kann nur „Empfehlungen“ geben)!

Das Vwvfg - insbesondere §34 - §45 dreht sich um die Wirkung von Gesetzen und Verhaltensvorschriften für „Beamte“ gegenüber den Bewohnern des Bundesgebietes, denn jede einzelne ihrer Handlungen sind - sobald es Bewohnern des Bundesgebietes trifft - nach außen gerichtet. Die typischen Handlungen von Beamten sind hoheitlicher Art ..

> was braucht es dafür ?

- das originäre Völkerrechtssubjekt (Staat), welches die Bundesrepublik in Deutschland nicht ist.

Deutschland war zuletzt ein anerkanntes Völkerrechtssubjekt 1913 ( ggfls bis 31.7.1914 - kaum mehr ab 9. November 1918 und sicher nicht mehr mit der Unterzeichnung des Versailler Diktates ).

Daher beziehen sich (Haus-)Versicherungen auf 1914 und das StAG auf RuStAG vom Juli 1913.  
Nur ein Träger von Rechten und Pflichten ( Rechtsperson / Rechtssubjekt ) kann Verordnungen /  
Anordnungen und Gesetze erlassen !  
- denn nur dieser verfügt über Rechtsfähigkeit / Rechtssubjektivität und Hoheitlichkeit.

Deshalb der Bezug in den Gesetzen auf das Deutsche Reich und **seiner** Rechtsfähigkeit /  
Rechtssubjektivität, Gesetze erlassen zu können, auf welche alle Derivate / Abwandlungen der  
Bundesrepublik in Deutschland beruhen. **Derivate sind Scheinstaaten.**

**Was ist der Unterschied zwischen Okkupation, Annexion oder Debellatio?**

**okkupieren:** etwas besetzen, sich etwas aneignen, etwas einnehmen.

wiki / **Debellatio** „die vollständige Zerstörung und militärische Niederrichtung eines  
feindlichen Staates herbeigeführte Ende eines Krieges. Nach traditionellem  
(„klassischem“) Völkerrecht konnte, aber brauchte damit nicht einherzugehen die  
Annexion bzw. die Beseitigung der Staatsgewalt des debellierten Staates und die  
Inanspruchnahme des Staatsgebiets durch den Sieger.“

wiki/**Annexion** --- „rechtliche Eingliederung eines bis dahin unter fremder  
Gebietshoheit stehenden Territoriums in eine andere geopolitische Einheit.  
Die Annexion geht über die Okkupation (Besatzungsverwaltung) hinaus, da auf dem  
(ehemals) fremden Territorium die eigene Gebietshoheit de facto (erfolgte mit der  
Berliner Erkl. 5.6.45) ausgeübt wird und das Gebiet de jure dem eigenen  
Staatsgebiet einverleibt wird. Die Okkupation geht der Annexion i.d. Regel voraus.

Nicht nur Carlo Schmidt oder das BVerfG spricht von den Alliierten als den Okkupations-  
mächten ...

Was wurde also **okkuptiert** ?

Der Boden, die Ackerscholle auf der wir stehen: **Deutschland (Landmasse).**

Was ist durch die bedingungslose Kapitulation und die Übernahme der obersten Regierung-  
gewalt erloschen ?

Der Staat, die Rechtsperson, das **Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich** !

**Wie nennt man dies nach klassischem Völkerrecht ? debellatio !**

Es besteht durch die Debellatio .....  
in Wahrheit ein Rechtsfreier Raum (röm. positives Recht).

**Wie wirkt sich dies aus ?**

genauso wie bei einer GbR, einer OHG, einer GmbH oder AG etc.  
wenn die juristische Person der Firma nicht mehr da ist ( und eine Körperschaft des öffentlichen  
Rechts ist immer eine eigenständige juristische Person – ein Staat ist immer auch eine Gebiets-  
körperschaft d.ö.R. ) - bspw. durch Konkurs, dann laufen alle Gläubigerforderungen ins Leere !

**Was ist der Unterschied zwischen Mensch und Person?**

Das BGB Standardwerk Palandt definiert: Personen sind Subjekte von Rechten und Pflichten -  
das entscheidende Merkmal ist die Rechtsfähigkeit ( diese kann dem Menschen nicht vom  
Gesetzgeber verliehen werden ).  
Im nachfolgenden Satz wird ohne Begründung oder Hin-/Herleitung die natürliche Person mit  
dem Menschen gleich gesetzt.

1 1) **Beginn der Rechtsfähigkeit.** – a) **Jeder Mensch ist rechtsfähig**, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Geschlecht od Herkunft. Die RFähigk kann dem Menschen dch behörl od gerichtl Entsch nicht aberkannt werden; sie kann auch nicht dch eine Verzichtserkl ihres Trägers aufgehoben od beschränkt werden. Soweit ausländ Recht völkerrechtswidr natürl Pers (Skaven) die RFähigk vorenthält, ist es gem EG 6 nicht zu beachten.

## Palandt

### Abschnitt 1. Personen

#### Überblick

1) **Begriff.** Das BGB unterscheidet natürl (§§ 1 ff) u JP (§§ 21 ff). Den Oberbegriff Pers versteht es nicht im rechtsethischen, sond in einem rechtstechn Sinn: Pers sind Subjekte von Rechten u Pfl. Das für den PersBegriff des BGB entscheidende Merkmal ist damit die **Rechtsfähigkeit**, dh die Fähigk, Träger von Rechten u Pfl zu sein (hM). Bei den natürl Pers geht das BGB als selbstverständl davon aus, dass jeder Mensch ohne Rücksicht auf Stand, Geschlecht od Staatsangehörigk rfäh ist. Darin komsnt richtig zum Ausdr, dass die RFähigk dem Menschen nicht vom Gesetzgeber verliehen wird, sond dem Gesetz vorgegeben ist. Dagg ist die JP eine Zweck-schöpfung des Gesetzes (Einf 1 v § 21); ihre RFähigk beruht ausschließl auf der Anerkennung dch die RÖrdng.

Konsequenz:

wenn etwas unter Betreuung gestellt wird - dann immer nur die Person, denn die **NICHT** vom Gesetzgeber verliehene Rechtsfähigkeit des Menschen kann von diesem oder einem seiner Beamten auch nicht aberkannt werden - dies ist aber eine zwingende Erfordernis, um jemanden unter Betreuung stellen zu können.

Um im obigen Metapher zu verbleiben: das Aktienpapier (Person) kommt in die Klappe, da der Mensch mit seinem Körper nicht über obiges unterrichtet ist, daß es ihn gar nicht betreffen kann, geht er treu & brav mit.

Was ist Subjugation? - Versklavung und Einverleibung

Den Mensch als lebendiges, beseeltes Wesen mit seinem Körper kann man nur in der Versklavung = Subjugation „einverleiben“ ( siehe Naturrecht und ILC ); den Buchwert = natürliche Person bekommt man durch Übernahme seiner Aktie - sprich Übergabe / Übertragung der Geburtsurkunde in den Human Stock Exchange der eigenen ( us Börse ) Handelsbilanz (UCC); dazu muß man den Körper keinen cm bewegen, sondern nur willfähige Aufpasser ( Politiker, Juristen, Richter, Polizei, .. ) haben, welche dafür sorgen, daß der maximale Profit aus dem Körper ausgeschlachtet wird.

Was ist ein Völkerrechtssubjekt?

wiki/Völkerrechtssubjekt Ein Völkerrechtssubjekt ist ein **Rechtssubjekt** im Völkerrecht, also ein Träger völkerrechtlicher Rechte und Pflichten, dessen Verhalten unmittelbar durch das Völkerrecht geregelt wird.

Völkerrechtssubjekte sind: a.) Originäre (geborene) Völkerrechtssubjekte.

Ihnen haftet ihre Völkerrechtsfähigkeit aus sich selbst heraus an ( Staaten im VR - Sinne)

**< originäre VRS bedürfen des Menschen !**

Was sind derivative Völkerrechtssubjekte (Staaten)

b.) Derivative (gekorene) Völkerrechtssubjekte.

Sie leiten ihre Völkerrechtsfähigkeit aus der Rechtsfähigkeit ihrer Gründungssubjekte ab.

< Buch von T. Schweisfurt => V §5: **Schein**staaten - widersprechen dem Völkerrechtssubjekt – Prinzip.

Nur ein (Völker -) Rechtssubjekt kann eine Rechtsperson mit Rechtsfähigkeit und damit Träger von Rechten sein.

Nochmal

**was bedeutet es - wenn eine debellatio vorliegt ?**

der Völkerrechtler Hans Kelsen vom klassischen Fall einer *debellatio* für den Fall des Deutschen Reichs 1945 - das führte zum Erlöschen des Völkerrechtssubjektes und damit auch aller gezeichneten Verträge und jeglicher sonstigen Rechtsgrundlage; damit auch GVG, StPO, .. , des BGB; ohne BGB gibt es keine legale ( natürl. / jurist. ) Person und seine Definition mehr - es sind nur und **ausschließlich Menschen auf dem Land** ( Heimat / Erdboden ) **Deutschland** zu finden

es wird immer nur von **Deutschland** aber nicht vom Reich (sei es Weimar etc. ) gesprochen ! Dabei steht Deutschland für den Raum und nicht für das Völkerrechtssubjekt / die Rechtsperson eines Staates/Reichs!

Wohl auch deshalb bemühte sich Hans Dietrich Genscher um die Gleichsetzung des juristischen Begriffs Bundesrepublik mit Deutschland !

Auch die Neu-/Umdefinition der Bundesländer ( SHAEF Proklamation<sup>2</sup> Zitat Eisenhower: *Verwaltungen, welche Staaten genannt werden* ) durch die Alliierten beweist die *debellatio* des DRs- ansonsten wäre dieser (Verwaltungs)Akt auch nach Völkerrecht unmöglich durchzuführen gewesen.

Die Aussage *Die Übernahme zu den vorstehend genannten Zwecken der besagten Regierungsgewalt und Befugnisse bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands* schließt **nur den räumlichen Bereich** ein und ist damit konform dem wiki / Briand-Kellogg-Pakt - ein völkerrechtlicher Vertrag zur Ächtung des Krieges vom 27. August 1928 - und der **Simson-Doktrin** von 1932 nach der die Annexion ( der gewaltsame Gebietserwerb ) völkerrechtlich unzulässig ist, schließt jedoch die *debellatio* nicht aus. ([http://spik.de/justitia/recht-sachverstaendige/ablage/bracht\\_voelkerrechtsslage\\_deutschland.pdf](http://spik.de/justitia/recht-sachverstaendige/ablage/bracht_voelkerrechtsslage_deutschland.pdf) ),

Oft hört man die Argumentation, daß die Waffen - S S nicht kapituliert hätte - aber das Oberkommando hat dies getan: .. *Die deutschen Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft .. haben bedingungslos kapituliert* und damit ist es auch für die S S gültig, als Teil der Streitkräfte.

Die *Niederlage Deutschlands durch die Übernahme der obersten Regierungsgewalt durch die Alliierten* war damit vollständig und endgültig.

Es gab keinerlei zeitliche Begrenzung: *Deutschland unterwirft sich allen Forderungen, die ihm jetzt oder später auferlegt werden* und hat seine Anwendung noch heute - siehe die Bundesvereinigungs G.

## Was ist dann wie eingangs gefragt die herrschende Situation?

**Es gilt nur mehr das Naturrecht - davon abgeleitet das Völkergemeinrecht.**

Dieses findet seinen **Ausdruck im Heimatrecht** - dieses auch allen Menschenrechten zu Grunde liegende, ursprünglichstes und originärstes aller Rechte wird sogar vom Palandt und dem IPR anerkannt.

Dieser kurze Abriss ist ausführlich nachzulesen unter

[http://www.freiheitistsselbstbestimmtesleben.de/nichts\\_ist\\_wie\\_es\\_scheint.htm](http://www.freiheitistsselbstbestimmtesleben.de/nichts_ist_wie_es_scheint.htm)

*wir sind frei .. weil eine debellatio vorliegt !*